

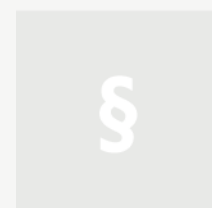
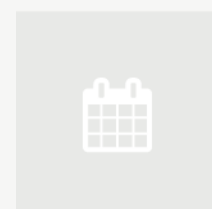
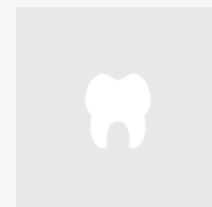
RUNDSCHREIBEN

› NR. 9 VOM 29. AUGUST 2023



INHALT

1. Herbstsymposium 2023
2. Einstellung der vierten Vorauszahlung
3. Antrag auf Verlängerung der UPT
4. PAR-Abrechnung – besondere Kennzeichnung der Fälle nach § 22a (unbudgetiert) jetzt vereinfacht
5. BEMA-Nrn. 101-104
6. Änderungen im Abrechnungsablauf nach EBZ-Genehmigung
7. Zahnersatz-Gutachten
8. Kampagne „Zähne zeigen“
9. ZäPP – im September startet der Versand der Unterlagen
10. KNAPPSCHAFT-Punktwerte
11. Kassenänderungen
12. Punktwertübersichten III. Quartal 2023
13. In eigener Sache: erweiterte Servicezeiten der Hotline für die Abrechnung III/2023 und September 2023
14. Rote Karte für die Gesundheitspolitik: Protestaktion am 08.09.2023
15. News-Portal und Veranstaltungen der KZV Berlin
16. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Instituts



1. Herbstsymposium 2023

Am 13. und 14.10.2023 findet unser bewährtes Herbstsymposium zum Thema „Restauration bei Paro-Patienten“ statt.

Programm | CME-Bewertung

Erneut bieten wir sowohl ein Programm für Zahnärzte (Anlage I) als auch ein Weiterbildungsprogramm für zahnmedizinisches Fachpersonal (Anlage II) an.

Zahnärzte erhalten entsprechend den Leitsätzen der KZBV/BZÄK/DGZMK **10** Fortbildungspunkte für die Teilnahme an beiden Tagen.

Anmeldung | Kosten

Fortbildungsprogramm für Zahnärzte

- Für Ihre Teilnahme verwenden Sie bitte das beigefügte Anmeldeformular (Anlage III). Die Teilnahme kostet 195 Euro.

Weiterbildungsprogramm für zahnmedizinisches Fachpersonal

- Für Ihre Teilnahme verwenden Sie bitte das beigefügte Anmeldeformular (Anlage IV). Bitte melden Sie sich für Freitag **oder** Samstag an.
- Die Teilnahme kostet 70 Euro.

Hinweis auf Bildaufnahmen

Bei dieser Veranstaltung werden von Referentinnen und Referenten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmern Aufnahmen in Bild angefertigt. Diese Aufnahmen können von uns zu Zwecken der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Werbung für gleichartige Veranstaltungen und für unsere Aktivitäten öffentlich verbreitet und zu journalistischen Zwecken auch an Dritte weitergegeben werden. Weitere Informationen, insbesondere Ihre Rechte als betroffene Person und auf Widerspruch, finden Sie unter www.kzv-berlin.de/fo-tohinweis. Veranstalter: KZV Berlin, Georg-Wilhelm-Straße 16, 10711 Berlin, kontakt@kzv-berlin.de

Ihre Ansprechpartnerin erreichen Sie unter

Name	Telefon	E-Mail
Frau Kaltborn	89004-146	veranstaltung@kzv-berlin.de

2. Einstellung der vierten Vorauszahlung

Im Zuge der Zinswende haben auch die Krankenkassen ihr Zahlungsverhalten insbesondere seit Anfang dieses Jahres verstärkt umgestellt. So erreichen uns die Abschläge und Zahlungen mittlerweile wieder erst zu den vertraglich vereinbarten Zahlungszielen, sodass uns leider zurzeit (zur Mitte eines jeden Quartals) nicht genügend liquide Mittel zur Verfügung stehen, um Ihnen weiterhin vorzeitig eine vierte Vorauszahlung zahlen zu können. Aus diesem Grund sehen wir uns leider gezwungen, ab sofort bis auf Weiteres keine vierte Vorauszahlung – welche seit Frühjahr 2021 unsererseits gewährt worden ist – mehr an Sie aus-zuzahlen.

3. Antrag auf Verlängerung der UPT

Die Maßnahmen der Unterstützenden Parodontitistherapie (UPT) sollen über einen Zeitraum von zwei Jahren regelmäßig erbracht werden.

Die Verlängerung kann frühestens nach Ablauf der zweijährigen UPT-Phase beginnen und darf in der Regel einen Zeitraum von sechs Monaten nicht überschreiten. Der Zweijahreszeitraum der UPT beginnt am Tag der Erbringung der ersten UPT-Leistung.

Der Antrag (Vordruck 5d) sollte im zeitlichen Zusammenhang mit der letzten UPT-Leistung gestellt und zur Genehmigung an die Krankenkasse übermittelt werden.

Wichtig ist, dass eine zahnmedizinische Indikation vorliegt. Die Begründung, dass ein UPT-Leistungsblock wegen Terminversäumnis ausgelassen wurde, reicht nicht aus.

Bitte beachten Sie

- Die zahnmedizinische Indikation muss vorliegen und gut dokumentiert werden.
- Eine vorherige Kostenübernahme durch die entsprechende Krankenkasse ist erforderlich.
- Die Krankenkasse kann den Antrag auf Verlängerung begutachten lassen.
- Der Antrag soll im zeitlichen Zusammenhang mit der letzten UPT-Leistung gestellt werden.
- Eine Verlängerung darf in der Regel einen Zeitraum von sechs Monaten nicht überschreiten.
- Der Verlängerungszeitpunkt beginnt mit dem Tag der Kostenübernahme, frühestens jedoch am Tag nach Ablauf der zweijährigen UPT-Phase.
- Die Abstandsregeln der regulären UPT-Phase werden fortgeführt.
- Leistungen der UPT-Verlängerung werden durch das Praxisverwaltungssystem (PVS) mit „V“ gekennzeichnet (Ziffer 5.2 der Anlage 1 zum BMV-Z).

Antrag auf Verlängerung der Unterstützten Parodontistherapie (UPT) gemäß § 13 Abs. 4 PAR-Richtlinie

<small>Krankenkasse bzw. Kostenträger</small>	
<small>Name, Vorname des Versicherten</small>	<small>geb. am</small>
<small>Kostenübernahme</small>	<small>Versicherten-Nr.</small>
<small>Abrechnung-Nr.</small>	<small>Zahn-Nr.</small>

Parodontalstatus vom: Grad (Progression) nach PAR-Status: A B C
 Datum der ersten UPT-Leistung:

An den folgenden Zähnen liegen noch behandlungsbedürftige Parodontien mit Sondierungstiefen ≥ 4 mm und Sondierungsbluten oder mit Sondierungstiefen ≥ 5 mm vor:

Es wird eine Verlängerung der UPT um den Regelzeitraum von 6 Monaten beantragt.
 Es wird beantragt, den Verlängerungszeitraum über den Regelzeitraum von 6 Monaten hinaus auf insgesamt Monate festzusetzen. Dies wird wie folgt begründet:

	Gutachten <input type="checkbox"/> Gutachtlich befürwortet <input type="checkbox"/> Gutachtlich nicht befürwortet (Begründung auf gesondertem Blatt)	Entscheidung der Krankenkasse Die Kosten für die Verlängerung der UPT <input type="checkbox"/> werden übernommen <input type="checkbox"/> werden nicht übernommen
<small>Datum, Unterschrift und Stempel des Zahnarztes</small>	<small>Datum, Unterschrift und Stempel des Gutachters</small>	<small>Datum, Unterschrift und Stempel der Krankenkasse</small>

Zum 01.10.2023 ist der Verlängerungsantrag im elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ) umgesetzt und wird Ihnen im Rahmen eines Updates des PVS zur Verfügung gestellt.

Ausfüllhinweise

- Im Feld „Parodontalstatus vom“ ist das Datum aus dem ursprünglichen PAR-Antrag einzutragen.
- Es ist der Progressionsgrad (A, B, C) anzugeben, wie er im ursprünglichen PAR-Antrag an die Krankenkasse übermittelt wurde.
- Bei der Angabe der noch behandlungsbedürftigen Zähne sind die Messergebnisse aus der **letzten UPTd/g** der Zweijahresstrecke maßgebend; das ist in der Regel bei Grad A die 2., bei Grad B die 4. und bei Grad C. die 6. UPT.

Den Vordruck des Antragsformulars 5d und die Bedienungsanleitung finden Sie auf unserer Website über den Webcode [W00496](#).

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
PAR	89004-404	par@kzv-berlin.de

4. PAR-Abrechnung – besondere Kennzeichnung der Fälle nach § 22a (unbudgetiert) jetzt vereinfacht

Im Rundschreiben 3/2023 unter Punkt 6 hatten wir Sie über „*Unbudgetierte PAR-Leistungen: Fragen Sie nach Pflegegrad/Eingliederungshilfe!*“ informiert. Zum damaligen Zeitpunkt hatten wir Sie gebeten, diese Fälle im Feld „KZV-interne Mitteilung – fallbezogen“ zu kennzeichnen.

Die KZBV hat nun den PVS-Herstellern das PAR-Abrechnungsmodul Version 4.8 zum Einsatz in Ihrer Praxis zur Verfügung gestellt. Mit der neuen Version wurde auf Fallebene ein neues Feld: „**Kennzeichen Par. 22a**“ aufgenommen.

In diesem Feld erfolgt bei der Behandlung von Versicherten gemäß § 22a SGB V zur Differenzierung eine der nachfolgenden Angaben:

- „P“ für Pflegegrad nach § 15 SGB XI
- „E“ für Eingliederungshilfe nach § 99 SGB IX
- „S“ für Behandlung außerhalb der systematischen PAR-RiLi (verkürzte Behandlungsstrecke)

Damit entfällt die Übermittlung der Angaben „P“ und „E“ im Feld „KZV-interne Mitteilung fallbezogen“.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
PAR	89004-404	par@kzv-berlin.de

5. BEMA-Nrn. 101-104

Aus aktuellem Anlass machen wir Sie darauf aufmerksam, dass die BEMA-Nrn. 101-104 Bestandteil der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind.

Die Leistungen nach den Nrn. 101-104 können nur im Zusammenhang mit Befunden nach den Klassen Nr. 3 und 4 der Festzuschuss-Richtlinie abgerechnet werden.

Die Abrechnungsbestimmungen/Leistungsbeschreibung sowie den vollständigen Beschluss des Bewertungsausschusses gem. § 87 Abs. 3 SGB V finden Sie auf unserer Website über den Webcode [W00514](#).

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
KB	89004-402	kb@kzv-berlin.de

6. Änderungen im Abrechnungsablauf nach EBZ-Genehmigung

Sofern sich die Abrechnungsnummer ändert, die Zahnarzt Nummer während des Behandlungsfalls aber identisch bleibt, bedarf es nach Aussage der KZBV keiner erneuten Genehmigung des jeweiligen Behandlungsformulars. Die Auftragsnummer bleibt identisch und kann somit von der Krankenkasse zugeordnet werden.

Ein solcher Fall tritt zum Beispiel dann ein, wenn für eine bestehende Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) eine neue Abrechnungsnummer vergeben wird, weil ein Vertragszahnarzt dieser BAG beitrifft oder ein anderer diese verlässt.

Bitte beachten Sie

Maßgebend ist die zum Zeitpunkt der Eingliederung/Leistungserbringung gültige Abrechnungsnummer.

Den Krankenkassen liegen die Informationen zu den Abrechnungsnummern/Zahnarztnummern über das Instrumentarium des Bundeszahnarztverzeichnisses vor. Damit können sie zum einen die eindeutige Zuordnung der Praxis nachvollziehen; zum anderen sind die Gültigkeitsdaten der entsprechenden Abrechnungsnummer zu identifizieren.

Eine erneute Genehmigung muss nur über EBZ eingeholt werden, wenn der Patient in eine andere Praxis (und somit den Behandler) wechselt. Dann erfolgt der Antrag auch mit einer neuen Antragsnummer mit dem Hinweis „Behandlerwechsel“.

Auf unserer Website über den Webcode W00530 finden Sie hierzu im BMV-Z Anlage 15b verschiedene Szenarien. So können Sie den Ablauf der jeweiligen Fallkonstellation nachvollziehen.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
KB	89004-402	kb@kzv-berlin.de
KFO	89004-403	kfo@kzv-berlin.de
PAR	89004-404	par@kzv-berlin.de
ZE	89004-405	ze@kzv-berlin.de

7. Zahnersatz-Gutachten

Die gesetzlichen Krankenkassen haben die Möglichkeit, Heil- und Kostenpläne durch Gutachten überprüfen zu lassen. In Berlin wird überdurchschnittlich viel davon Gebrauch gemacht und im Ergebnis werden überdurchschnittlich viele Zahnersatz-Planungen nicht befürwortet. Ein Grund dafür liegt in vermeidbaren Fehlern, welche den Krankenkassen bei der Vorlage auffallen. Dazu gehören Abweichungen zu dem dort bekannten Befund oder eine falsch bestimmte Regelversorgung. Im daraufhin ausgelösten Gutachten kann in der Gutachterpraxis die Zahnersatzplanung nicht befürwortet werden. Solche für alle Seiten unangenehme Erfahrungen lassen sich durch gewissenhafte Sorgfalt bei der Ausstellung von Plänen vermeiden.

Bei der Gelegenheit möchten wir auch darauf hinweisen, dass es zu Ihren Pflichten aus dem Bundesmantelvertrag gehört, die zur Begutachtung erforderlichen Unterlagen (datierte Röntgenbilder usw.) der Gutachterpraxis rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Als Anlage V ist ein Hinweis- und Merkblatt aus dem Kreis der Gutachter für Ihre Praxis angefügt. Wir bitten um Beachtung.

8. Kampagne „Zähne zeigen“

Die Kampagne „Zähne zeigen“ läuft seit Anfang Juni erfolgreich im gesamten Bundesgebiet. Mit ihr soll eine breit angelegte Diskussion angeregt werden, die wir dringend benötigen, um zurück zu einer auf das Patientenwohl fokussierten Versorgung zu gelangen. Somit ist unser Ziel, die Politik dahingehend zu bewegen, die gesetzlich festgeschriebene Budgetierung aufzuheben.

Es braucht Ihre Unterstützung

Das kann allerdings nur gelingen, wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Ihrem gesamten Praxisteam diese Kampagne weiterhin aktiv unterstützen.

Sofern Sie weiteres Kampagnen-Material benötigen, wenden Sie sich bitte an unsere Zentrale. Wir senden Ihnen umgehend ein weiteres Praxis-Kit zu – solange der Vorrat reicht.

Nach wie vor ist die Website zaehnezeigen.info die zentrale Kommunikationsplattform.

Ihre Unterstützung bei der Kampagne ist ein wesentlicher Beitrag, ein Fortschreiten dieser Kostendämpfungs- politik zu verhindern. Machen Sie mit, wir brauchen Sie!

9. ZäPP – im September startet der Versand der Unterlagen

Erneut werden rund 34.000 Zahnarztpraxen um Teilnahme am Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP) gebeten. In der kommenden Erhebung wird weiterhin vermehrt auf den Online-Fragebogen gesetzt. Alle Praxen, die in den Jahren 2021 und 2022 durchgehend dieselbe Abrechnungsnummer hatten, erhalten in Kürze ihre individuellen Zugangsdaten. Bitte machen Sie mit! Es geht um die individuellen Rahmenbedingungen für Ihre Praxis und damit um die bestmögliche Versorgung Ihrer Patienten.

Finanzielle Anerkennung und Berichtsportal mit Inflationsrechner

Bei Rücksendung des vollständig ausgefüllten und vom Steuerberater testierten Fragebogens erhalten Sie eine finanzielle Anerkennung für die Teilnahme sowie Zugang zum Online-Berichtsportal. Hier werden die eigenen Praxis-Eckdaten anhand verschiedener Kennzahlen zusammengefasst und ein Vergleich mit ausgewählten Durchschnittswerten ermöglicht (z. B. nach Organisationsform, KZV-Bereich, Fachgebiet oder Regionstyp).

Brandneu dieses Jahr im Berichtsportal: der Inflationsrechner. Auf Basis Ihrer eigenen Praxisdaten und aktueller wirtschaftlicher Eckdaten können Sie damit eine Einkommensprognose erstellen, um in betriebswirtschaftlicher Hinsicht besser für die Zukunft gewappnet zu sein.

10. KNAPPSCHAFT-Punktwerte

Die neuen Punktwerte gelten seit dem 01.01.2023.

Abrechnungsart	Punktwert
IP/FU sowie 174a und 174b	1,3277 €
KCH/PAR/KB	1,1922 €
KFO	1,0683 €
KCH/PAR unbudgetiert	1,2010 €
Gutachter	1,3277 €

11. Kassenänderungen

Adressenänderung

Krankenkasse	seit	neue Adresse
BKK ZF & Partner Kassennummer: 7829563	01.04.2023	BKK ZF & Partner Postfach 1180 88001 Friedrichshafen

Durch die Adressenänderung von Koblenz nach Friedrichshafen wechselt die BKK ZF & Partner von KZV 06-Rheinland-Pfalz nach KZV 02-Baden-Württemberg. Im Bundeskassenverzeichnis wird der KZV-Wechsel zum 01.10.2023 eingepflegt.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

12. Punktwertübersichten III. Quartal 2023

In den Anlagen VI bis VIII erhalten Sie die aktuellen Punktwertübersichten für das III. Quartal 2023. Diese können Sie auch auf unserer Website über den Webcode [W00327](#) einsehen.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

13. In eigener Sache: erweiterte Servicezeiten der Hotline für die Abrechnung III/2023 und September 2023

Zahlreiche Praxen werden ihre Quartalsabrechnungen zusammen mit den Monatsabrechnungen bei der KZV Berlin einreichen. Daher haben wir in diesem Quartal die erweiterte Servicezeit gelegt auf:

Donnerstag, 28.09.2023, bis 18:00 Uhr

Wie gewohnt, sind wir mittwochs ebenfalls für Sie bis 18:00 Uhr zu erreichen, sodass Sie Ihre Fragen auch am Mittwoch, 27.09.2023, über unsere unten aufgeführten Hotline-Nummern stellen können.

Wir empfehlen Ihnen, Ihre Abrechnungen bis Mittwoch, 27.09.2023, vorzubereiten und vorab einen Prüflauf zu starten. Somit können Sie evtl. vorhandene Fehler bereits im Vorfeld klären und zu einem späteren Zeitpunkt die Abrechnungen hochladen.

Die offiziellen Einreichungstermine bleiben davon unberührt:

- Monatsabrechnung September 2023: Mittwoch, 04.10.2023
- Quartalsabrechnung III/2023: Donnerstag, 05.10.2023

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
KCH	89004-401	kch@kzv-berlin.de
KB	89004-402	kb@kzv-berlin.de
KFO	89004-403	kfo@kzv-berlin.de
PAR	89004-404	par@kzv-berlin.de
ZE	89004-405	ze@kzv-berlin.de
BKV/Punktwerte	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

14. Rote Karte für die Gesundheitspolitik: Protestaktion am 08.09.2023

Zahnmedizinische und medizinische Fachangestellte gehen erneut in Berlin auf die Straße, um für bessere Arbeitsbedingungen zu demonstrieren. Die KZV Berlin wird auch diesmal wieder vor Ort sein und sich einmal mehr solidarisch mit den Anliegen der zahnmedizinischen Fachangestellten zeigen.

Gemeinsam mit der Zahnärztekammer Berlin ruft die KZV die Berliner Zahnärzte mit ihren Teams zum Protest auf: Kommen Sie am Freitag, 08.09.2023, um 13:00 Uhr zum Brandenburger Tor und zeigen Sie der Gesundheitspolitik die Rote Karte!

Weitere Informationen finden Sie unter: www.vmf-online.de/mfa/mfa-aktionen/rote-karte

15. News-Portal und Veranstaltungen der KZV Berlin

Aktuell informieren wir Sie auch immer auf unserem News-Portal: news.kzv-berlin.de

Sämtliche Veranstaltungen, die die KZV Berlin anbietet, finden Sie auf unserer Website über den Webcode [W00049](#). Hier erhalten Sie alle Informationen zu Themen, Referenten und Anmeldemodalitäten.

Auch für das Praxispersonal bieten wir regelmäßig verschiedene Workshops an.

Eine Übersicht der angebotenen kostenlosen Seminare und Workshops finden Sie in der Anlage IX.

16. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Instituts

Zu Ihrer Information übermitteln wir Ihnen in den Anlagen X und XI aktuelle Kursangebote. Bei Interesse melden Sie sich bitte schriftlich beim Philipp-Pfaff-Institut an:

Fax 4148967

E-Mail info@pfaff-berlin.de

Telefonisch erreichen Sie das Team des Instituts von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Mo-Fr) unter 4147250.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Karsten Geist
Dr. Andreas Hessberger
Dr. Jana Lo Scalzo

ANLAGE

- I. Herbstsymposium: Programm für Zahnärzte
- II. Weiterbildungsprogramm für zahnmedizinisches Fachpersonal
- III. Herbstsymposium: Anmeldeformular für Zahnärzte
- IV. Anmeldeformular für zahnmedizinisches Fachpersonal
- V. ZE-Gutachterbrief
- VI. Punktwertübersicht Berlin III/23
- VII. Punktwertübersicht Ersatzkassen III/23
- VIII. Punktwertübersicht Fremde Wohnortkassen | Fremdkassen III/23
- IX. Kostenlose Seminare und Workshops der KZV Berlin
- X. Online Live-Seminare am Philipp-Pfaff-Institut
- XI. Curriculum am Philipp-Pfaff-Institut



Restauration bei Paro-Patienten

Freitag, 13. Oktober 2023

15:00 Uhr	Grußwort <i>Karsten Geist, Vorsitzender des Vorstandes der KZV Berlin</i>
15:15 Uhr	„Klassifikation parodontaler und periimplantärer Erkrankungen Wann besteht dringender Handlungsbedarf?“ <i>Prof. Dr. Henrik Dommisch, Berlin</i>
16:30 Uhr	Kaffeepause
16:45 Uhr	„Was tun, wenn die Zähne sich bewegen? Schienungen und Möglichkeiten mit Composite“ (Teil 1) <i>Dr. Carmen Anding, Bern</i>
17:45 Uhr	Kaffeepause
18:00 Uhr	„Was tun, wenn die Zähne sich bewegen? Schienungen und Möglichkeiten mit Composite“ (Teil 2) <i>Dr. Carmen Anding, Bern</i>
ab 19:00 Uhr	Get-together

Samstag, 14. Oktober 2023

10:00 Uhr	Begrüßung
10:15 Uhr	„Wie gehe ich mit einer Freund-Situation um? Kann man heute noch abnehmbaren Zahnersatz einsetzen?“ <i>Prof. Dr. Michael Walter, Dresden</i>
11:45 Uhr	Kaffeepause
12:00 Uhr	„Was tun bei Lücken in der funktionellen Zone? Wann sind Brücken möglich?“ <i>Prof. Dr. Nicola Zitzmann, Basel</i>
13:30 Uhr	Mittagspause
14:00 Uhr	„Perioprothetik: aktuelle Verfahren für langfristige Ergebnisqualität“ <i>Dr. Raphael Borchard, Münster</i>
ca. 15:15 Uhr	Verabschiedung



Herbstsymposium

Freitag, 13.10., oder Samstag, 14.10.2023

**Zahnmedizinisches
Fachpersonal
Weiterbildungsprogramm**

Hotel Berlin, Berlin
Lützowplatz 17, 10785 Berlin

Herbstsymposium

Freitag, 13. Oktober 2023

15:00 Uhr **Vortrag: Neue PAR-Richtlinie
Was hat sich geändert?**

Claudia Geesen und Martina van
Brummelen

16:45 Uhr *Kaffeepause*

17:15 Uhr **PAR-Workshops
Fallbeispiele selbst bearbeiten**

ab 19:00 Uhr *Get-together*

oder

Samstag, 14. Oktober 2023

10:00 Uhr **Vortrag: Neue PAR-Richtlinie
Was hat sich geändert?**

Claudia Geesen und Martina van
Brummelen

12:00 Uhr *Mittagspause*

12:30 Uhr **PAR-Workshops
Fallbeispiele selbst bearbeiten**

ca. 14:00 Uhr *Verabschiedung*

ANMELDUNG
ZUM HERBSTSYMPOSIUM
FÜR ZAHNÄRZTINNEN
UND ZAHNÄRZTE



Bitte senden Sie Ihre Anmeldung ausgefüllt an
die KZV Berlin.

veranstaltung@kzv-berlin.de

Fax: 030 89004-190

KZV-Abrechnungstempel

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Herbstsymposium 2023 an:

Thema: Restauration bei Paro-Patienten

Datum: Ich nehme an beiden Tagen (13./14.10.2023) teil.

Ich nehme nur am _____ teil.

Ich nehme zusätzlich am Get-together am Abend des 13.10.2023 teil.

Veranstaltungsort: Hotel Berlin, Berlin, Lützowplatz 17, 10785 Berlin

Kosten: 195,- € pro Teilnehmer/-in

CME-Bewertung: Freitag 5, Samstag 5 Fortbildungspunkte

Sie haben Fragen? Ihre Ansprechpartnerin erreichen Sie unter 030 89004-146.

Im Anschluss an diese Fortbildung erhalten Sie auf dem Postweg eine Rechnung. Bitte überweisen Sie den Betrag auf das dort genannte Konto.
Sofern eine angemeldete Person nicht teilnimmt, fällt die Teilnahmegebühr dennoch an. Sofern eine angemeldete Person nur an einem Tag teilnimmt, fällt dennoch die gesamte Teilnahmegebühr an. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Hinweis auf Bildaufnahmen

Bei dieser Veranstaltung werden von Referentinnen und Referenten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmern Aufnahmen in Bild angefertigt. Diese Aufnahmen können von uns zu Zwecken der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Werbung für gleichartige Veranstaltungen und für unsere Aktivitäten öffentlich verbreitet und zu journalistischen Zwecken auch an Dritte weitergegeben werden. Weitere Informationen, insbesondere Ihre Rechte als betroffene Person und auf Widerspruch, finden Sie unter www.kzv-berlin.de/fotohinweis.

Veranstalter: KZV Berlin, Georg-Wilhelm-Straße 16, 10711 Berlin, kontakt@kzv-berlin.de

Name, Vorname und E-Mail der/des teilnehmenden Zahnärztin/teilnehmenden Zahnarztes

Datum

Unterschrift der Teilnehmerin/des Teilnehmers

ANMELDUNG ZUM
WEITERBILDUNGSPROGRAMM FÜR
ZAHNMEDIZINISCHES FACHPERSONAL
BEIM HERBSTSYMPOSIUM



Bitte senden Sie Ihre Anmeldung ausgefüllt an
die KZV Berlin.

veranstaltung@kzv-berlin.de

Fax: 030 89004-190

KZV-Abrechnungstempel

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Weiterbildungsprogramm Herbstsymposium für
zahnmedizinisches Fachpersonal 2023 an:

Thema: Neue PAR-Richtlinie

Datum/Uhrzeit: Ich nehme am Freitag, 13.10.2023, von 15 Uhr bis ca. 19 Uhr teil.

oder

Ich nehme am Samstag, 14.10.2023, von 10 Uhr bis ca. 14 Uhr teil.

Ich nehme zusätzlich am Get-together am Abend des 13.10.2023 teil.

Veranstaltungsort: Hotel Berlin, Berlin, Lützowplatz 17, 10785 Berlin

Kosten: 70,- € pro Teilnehmer/-in

Sie haben Fragen? Ihre Ansprechpartnerin erreichen Sie unter 030 89004-146.

Im Anschluss an diese Fortbildung erhalten Sie auf dem Postweg eine Rechnung. Bitte überweisen Sie den Betrag auf das dort genannte Konto.
Sofern eine angemeldete Person nicht teilnimmt, fällt die Teilnahmegebühr dennoch an. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl werden die
Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Hinweis auf Bildaufnahmen

Bei dieser Veranstaltung werden von Referentinnen und Referenten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmern Aufnahmen in Bild angefertigt. Diese
Aufnahmen können von uns zu Zwecken der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Werbung für gleichartige Veranstaltungen und für unsere
Aktivitäten öffentlich verbreitet und zu journalistischen Zwecken auch an Dritte weitergegeben werden. Weitere Informationen, insbesondere Ihre
Rechte als betroffene Person und auf Widerspruch, finden Sie unter www.kzv-berlin.de/fotohinweis.

Veranstalter: KZV Berlin, Georg-Wilhelm-Straße 16, 10711 Berlin, kontakt@kzv-berlin.de

Name, Vorname, E-Mail der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Postanschrift für die Rechnungsversendung (*bitte in Blockbuchstaben*)

Datum

Unterschrift der Teilnehmerin/des Teilnehmers

GUTACHTERBRIEF



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in Berlin haben wir eine überdurchschnittliche Anzahl an Begutachtungsaufträgen und ebenso eine überdurchschnittliche Ablehnungsquote. Wir möchten sie daher bitten, Ihren Beitrag zu leisten, diesen Zustand zu verbessern.

Jeder bei der Krankenkasse beantragte Heil- und Kostenplan wird dort geprüft. Sollte dieser Plan einen für die Krankenkasse ersichtlichen Fehler (Abweichung zu dem laut dort bekannten Befund, falsch bestimmte Regelversorgung) aufweisen, wird in den meisten Fällen ein Begutachtungsauftrag ausgelöst.

Hierbei werden dann häufig durch die Gutachter diese **Ausstellungsfehler (nicht korrekte Befundangabe oder eine falsche Zuordnung der Befundklassen)** festgestellt. Diese Ausstellungsfehler, die unweigerlich zur Ablehnung des Heil- und Kostenplanes führen, ließen sich zum großen Teil vermeiden. Daher die Bitte um die notwendige Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit.

Des Weiteren möchten wir an Sie appellieren, durch Ihre Mitwirkung ein fristgerechtes und korrektes Begutachtungsergebnis zu ermöglichen.

Dazu gehört die **zeitnahe Übersendung aktueller und vollständiger Röntgenaufnahmen, einschließlich der korrekten Datierung und Beschriftung der Pfeilerzähne** entsprechend der Röntgenverordnung. Nicht datierte Röntgenaufnahmen sind für eine korrekte Beurteilung der Pfeilerzähne wertlos.

Oft werden zur Begutachtung auf den Röntgenbildern durch die Gutachter Befunde, die der geplanten Versorgung entgegenstehen, festgestellt. Das geht in einzelnen Fällen so weit, dass Zähne überkront werden sollten, die bereits durch Brückenglieder ersetzt wurden. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass in solchen Einzelfällen die Pfeilerwertigkeiten anhand der Röntgenaufnahmen gar nicht überprüft wurde!

Das **Begleitblatt zur Begutachtung** wird häufig nicht oder nur teilweise ausgefüllt zur Verfügung gestellt. Dieses Gutachten-Begleitblatt soll Ihnen dazu dienen, die **Vollständigkeit der zur Begutachtung notwendigen Unterlagen** zu überprüfen. Dazu gehört insbesondere beim Punkt Röntgen, dass alle Pfeilerzähne ausreichend abgebildet sind sowie die Bilder datiert und beschriftet sind.

Gleichzeitig dient das Begleitblatt dazu, der Gutachterpraxis **zusätzliche wichtige Informationen** mitzuteilen, welche für eine Begutachtung von Bedeutung sind. Dazu gehören z. B. Alter von Wurzelfüllungen oder WSR, PA-Behandlung, Schienen-Tragedauer und evtl. anamnestische Besonderheiten. Leider wird diese Möglichkeit nur unzureichend genutzt.

Deswegen nochmal die Bitte und Aufforderung an alle Praxen: Leisten Sie Ihren Beitrag dazu, dass durch eine sorgfältige und korrekte Ausstellung der Heil- und Kostenpläne unnötige Begutachtungsaufträge und Ablehnungen vermieden werden und durch die rechtzeitige und vollständige Übermittlung der erforderlichen Unterlagen ein zeitnahes Gutachten erstellt werden kann – auch im Interesse Ihrer Patienten.

Mit kollegialen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Völkel', written in a cursive style.

Peter Völkel

(Gutachter, Obergutachter und beratender Zahnarzt im ZE-Referat der KZV Berlin)

Wohnortkassen >Patient wohnt in Berlin - Zuständigkeit 30	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KFO	Knb/Pnb*	ZE	Abformmaterial KB/KFO (€)
AOK >Wohnortkennzeichen 00072	1,2059	1,3217	1,0728	1,2147	1,0389	3,85
BKK >Wohnortkennzeichen 00072	1,2078	1,3225	1,0609	1,2166	1,0389	3,95
IKK >Wohnortkennzeichen 00072	1,1968	1,3168	1,0527	1,2055	1,0389	3,95
SVLFG (LKK) >Wohnortkennzeichen 00072	1,2022	1,3235	1,0636	1,2022	1,0389	KB 3,00 KFO 2,80
KNAPPSCHAFT >Regionalkennzeichen 95+97	1,1922	1,3277	1,0683	1,2010	1,0389	3,85
Ersatzkassen/vdek inklusive TK >Regionalkennzeichen 95+97	1,1902	1,3103	1,0588	1,1989	1,0389	KB 3,00 KFO 2,80
Sonstige Kostenträger	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KFO	Knb/Pnb	ZE	Abformmaterial KB/KFO (€)
AOK U/J, A62, EWG, Asy/Asa, LAGeSo, LAF	1,2059	1,3217	1,0728	1,2147	1,0389	3,85
KOV, V/Vf, BVFG, BEG	Bitte den Punktwert der ausstellenden Kasse ansetzen.					
Heilfürsorge BPol (Bundespolizei/BGS)	1,3476	1,4373	1,1572	1,3476	1,1572	3,00
BAPersBw (Bundeswehr)	1,3476	1,3476	1,1572	1,3476	1,1572	3,00
Polizeipräsident in Berlin	1,1902	1,3103	1,0588	1,1989	1,0389	KB 3,00 KFO 2,80

* Knb/Pnb = KCH-/PAR - nicht budgetierte Leistungen

Berufsgenossenschaft/Eigenunfallversicherung: 1,41 € für alle Abrechnungsarten
Die Abrechnung erfolgt über den jeweiligen Unfallversicherungsträger.

Für KFO-Leistungen gilt bei allen Kassen der Punktwert am Sitz des Zahnarztes.

Versandgänge des Zahnarztes zum gewerblichen Labor sind vertraglich vereinbart. Sie betragen für:

	ZE	PAR/KB	KFO
AOK	3,85	3,85	3,85
BKK	3,95	3,95	3,95
IKK	3,95	3,95	3,95
KNAPPSCHAFT	3,85	3,85	3,85
SVLFG (LKK)	Gebühren der Deutschen Post AG		
vdek	für ein Päckchen (Inland, max. 2 Kg)		

ACHTUNG: Die folgenden Angaben sind nur für den internen Gebrauch in der Praxis:

Bestätigung der Eingabe der geänderten Punktwerte und Gültigkeitsdaten in den Praxis-Computer

zu ändernde Punktwerte und Gültigkeitsdaten

im Praxis-Computer geändert am

geändert von

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter der Hotline 030 89004-407, Fax 030 89004-46407, bkv@kzv-berlin.de

PUNKTWERTE III. QUARTAL 2023
FREMDE ERSATZKASSEN/VDEK (STAND: 25.07.2023)



Die Punktwerte für fremde Ersatzkassen/vdek sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassennummer aufweist.

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes. KFO: 1,0588 Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. ZE: 1,0389

Regional- kennzeichen	KZV	KZV Nr.	Techniker Krankenkasse		BARMER		DAK Gesundheit		KKH		Hanseatische Ersatzkasse		Handels- krankenkasse	
			KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU
01	Mecklenburg-Vorp.	52	1,1812	1,2360	1,1836	1,2239	1,1812	1,2409	1,1812	1,2360	1,1812	1,2360	1,1812	1,2360
05	Brandenburg	53	1,1924	1,2497	1,1924	1,2497	1,1924	1,2497	1,1924	1,2497	1,1924	1,2497	1,1924	1,2497
09	Sachsen-Anhalt	54	1,1460	1,2452	1,1460	1,2452	1,1460	1,2452	1,1460	1,2452	1,1460	1,2452	1,1460	1,2452
13	Schleswig-Holstein	36	1,2339	1,2557	1,2339	1,2557	1,2339	1,2557	1,2339	1,2557	1,2339	1,2557	1,2339	1,2557
15	Hamburg	32	1,2005	1,2914	1,2005	1,2914	1,2005	1,2914	1,2005	1,2914	1,2005	1,2914	1,2005	1,2914
17	Niedersachsen	04	1,2169	1,2740	1,2169	1,2740	1,2169	1,2740	1,2169	1,2740	1,2169	1,2740	1,2169	1,2740
30	Bremen	31	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586
34	Westfalen-Lippe	37	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977
40, 49	Nordrhein	13	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568
50	Thüringen	55	1,1952	1,3355	1,1881	1,3310	1,1860	1,3274	1,1860	1,3274	1,1860	1,3274	1,1860	1,3274
51	Hessen	20	1,2039	1,2777	1,2039	1,2777	1,2039	1,2777	1,2039	1,2777	1,2039	1,2777	1,2039	1,2777
62 - 65	Rheinland-Pfalz	06	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2726	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2726	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2726	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2726	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2726	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2726
72	Sachsen	56	1,1971	1,3083	1,1846	1,2946	1,1834	1,2920	1,1834	1,2920	1,1834	1,2920	1,1834	1,2920
67, 73, 78, 80	Baden-Württemberg	02	1,2244	1,3019	1,2237	1,3024	1,2235	1,3019	1,2235	1,3019	1,2235	1,3019	1,2235	1,3019
83	Bayern	11	1,2230	1,3708	1,2230	1,3708	1,2230	1,3708	1,2230	1,3708	1,2230	1,3708	1,2230	1,3708
93	Saarland	35	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind **fett** gedruckt.

PUNKTWERTE III. QUARTAL 2023
FREMDE WOHNORTKASSEN UND FREMDKASSEN (STAND: 24.08.2023)



Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn der Patient in dem jeweiligen KZV Bereich wohnhaft ist (WOP Kassen) oder es sich um keine Wohnortkasse handelt.

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes KFO:

AOK 1,0728 – BKK 1,0609 – IKK 1,0527 – SVLFG 1,0636 – **KNAPPSCHAFT 1,0683**

Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. ZE: 1,0389

Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassennummer aufweist.

KZV Nr.	KZV	AOK		BKK		IKK		SVLFG (LKK)		KNAPPSCHAFT		
		KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	Regional- kennzeichen	KCH/ PAR/KB	IP/FU
02	Baden-Württemberg	1,2301	1,3179	1,2271	1,3059	1,2248	1,3053	1,2279	1,3084	69, 74, 78, 80	1,2252	1,3058
04	Niedersachsen	1,2239	1,2908	1,2239	1,2908	1,2239	1,2908	1,2239	1,2908	21	1,2239	1,2908
06	Rheinland-Pfalz	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2781	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2781	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2781	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,3222	62-65	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2781
11	Bayern	1,1908	1,3066	1,2277	1,3785	1,1960	1,3273	1,2356	1,4187	84	1,1984	1,3331
13	Nordrhein	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	44	1,2015	1,3568
20	Hessen	1,2042	1,2781	1,2044	1,2786	1,2042	1,2783	1,2394	1,3284	55	1,2375	1,3247
31	Bremen	1,1817	1,2586	1,1817	1,2586	1,1817	1,2586	1,1817	1,2586	31	1,1817	1,2586
32	Hamburg	1,2005	1,3081	1,2005	1,3081	1,2005	1,3081	1,2005	1,3081	15	1,2005	1,3081
32	SOZ Hamburg	1,2362	1,3081	-----	-----	-----	-----	-----	-----		-----	-----
35	Saarland	1,1832	1,2436	1,1769	1,2609	1,1800	1,2642	1,1867	1,2715	93	1,1785	1,2457
36	Schleswig-Holstein	1,2339	1,2879	1,2339	1,2879	1,2339	1,3323	1,2339	1,2879	13	1,2339	1,2591
37	Westfalen-Lippe	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977	35	1,2303	1,2977
52	Mecklenburg-Vorp.	1,1977	1,2517	1,2334	1,3046	1,2016	1,3035	1,2022	1,3235	01	1,1965	1,2761
52	IKK - Die Innovationskasse Meck.-Vorp. 1300129 + 0202549	-----	-----	-----	-----	1,2022	1,3035	-----	-----		-----	-----
53	Brandenburg	1,2059	1,2792	1,2078	1,2743	1,1939	1,3266	1,2022	1,3235	07	1,2000	1,2772
54	Sachsen-Anhalt	1,1946	1,3168	1,2164	1,3410	1,1882	1,3162	1,2022	1,3235	10	1,1961	1,3199
55	Thüringen	1,2331	1,4014	1,2145	1,3651	1,2116	1,3500	1,2022	1,3235	60	1,2111	1,3552
56	Sachsen	1,2331	1,4014	1,2120	1,3655	1,2120	1,2772	1,2022	1,3235	77	1,2000	1,3700

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind **fett** gedruckt.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter der Hotline 030 89004-407, Fax 030 89004-46407, bkv@kzv-berlin.de

Wir bieten folgende kostenlose Seminare und Workshops an. Termine, Ansprechpartner und weitere Informationen finden Sie auf unserer Website über den Webcode W00049.

Für Mitarbeitende der Abrechnung

<p>ZE-Grundkurs Teil 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen Festzuschusssystem ▪ Versorgungsformen ▪ Befundklassen 1-3 inkl. BEMA ▪ Fallbeispiele ▪ Umgang Digitale Planungshilfe der KZBV 	<p>ZE-Grundkurs Teil 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Befundklassen 4-6 inkl. BEMA ▪ EBZ & Richtlinien ▪ Fallbeispiele 	
<p>KB-Workshop</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Richtlinie ▪ Kostenübernahme ▪ Ausfüllhinweise Behandlungsplan ▪ Gebührennummern und die dazugehörigen BEL II Nummern ▪ Auszug aus der GOÄ 	<p>Workshop Heilmittelverordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Richtlinie ▪ Ausfüllhinweise ▪ Umsetzung 	<p>PAR-Workshop</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ PAR-Richtlinie ▪ Ausfüllhinweise Parodontalstatus ▪ Blatt 1 und 2 ▪ Geb.-Nr. 4, ATG, MHU, AIT a, AIT b, BEV a, BEV b, CPT a, CPT b, UPT
<p>KFO-BEMA-Workshop</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geb.-Nrn. der KFO ▪ Richtlinie 	<p>KFO-BEL-Workshop</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ BEL II Nummern (L-Nrn.) aus der KFO ▪ Gerätebeispiele 	

Für Vorbereitungsassistentinnen/Vorbereitungsassistenten | angestellte Zahnärztinnen/Zahnärzte

KCH-Seminar

- Einführung in den BEMA Teil 1 | „KCH-Abrechnung“
- Grundlagen der BEMA-Abrechnung und Überblick über die Abrechnungsarten
- die wichtigsten konservierend-chirurgischen Geb.-Nrn. und die Vermeidung von Abrechnungsfehlern
- Einführung in die „Endodontie-Richtlinie“ (Endodontie – Kasse oder privat?)

KB- | PAR-Abrechnung

- BEMA Teil 2: KB – Überblick über die Aufbissbehelfe (Schiene) K1-K9
- BEMA Teil 4: PAR – systematische Behandlung von Parodontopathien

ZE-Seminare

Seminar 1:

- Grundlagen des Festzuschussystems
- FZ-Klasse 1: Kronenversorgung

Seminar 2:

- FZ-Klasse 2: Brückenversorgung
- richtlinienkonforme Planung, Gutachterverfahren
- Übungen, Hilfsmittel

Seminar 3:

- FZ-Klassen 3, 4, 5, 6, 7, 8
- Übungen, Beispiele

Für neu zugelassene Zahnärztinnen/Zahnärzte

Erstabrechner-Seminar

- Möglichkeiten der Berufsausübung
- Fortbildungspflicht nach § 95d SGB V
- Organisation und Aufgaben der KZV
- budgetierte Leistungen, Honorarverteilungsmaßstab (HVM)

- Wirtschaftlichkeitsgebot/Wirtschaftlichkeitsprüfung
- konservierend-chirurgische Geb.-Nrn.
- Wurzelkanalbehandlungen und die „Endo-Richtlinie“
- systematische Behandlung von Parodontopathien und Behandlungsrichtlinien

Online Live-Seminare am Philipp-Pfaff-Institut

Alle Online Live-Seminare finden Sie unter www.pfaff-berlin.de/online

Time Out – Zeit für deine mentale Gesundheit

Dr. Eva Elisa Schneider • Zielgruppe: Zahnärzte und Team • Kurspunkte: 3 • Kursgebühr: 147,- €
Mo 11.09.23 / Mo 18.09.23 / Mo 25.09.23, jeweils 16:00 - 16:45 Uhr • Seminar: FOBI-Allg-Mental

*hier
anmelden*

Prophylaxe – Auf- und Ausbau aus betriebswirtschaftlicher Sicht

ZMF Stefanie Kurzschenkel • Zielgruppe: Zahnärzte und Team • Kurspunkte: 5 • Kursgebühr: 205,- €
Mi 13.09.23, 13:00 - 17:00 Uhr • Seminar: FOBI-PX-BWL



Fehlende Zähne - Lückenschluss oder Lückenöffnung?

Univ.-Prof. Dr. med. dent. Bärbel Kahl-Nieke • Zielgruppe: Zahnärzte • Kurspunkte: 6 • Kursgebühr: 335,- €
Fr 22.09.23, 14:00 - 19:00 Uhr • Seminar: FOBI-KFO-Schneide

Sportzahnmedizin

Univ.-Prof. Dr. med. dent. Andreas Filippi • Zielgruppe: Zahnärzte • Kurspunkte: 8 • Kursgebühr: 395,- €
Sa 07.10.23, 09:00 - 17:00 Uhr • Seminar: FOBI-Allg-Sport

Marketing in der Zahnarztpraxis

Harez Habib • Zielgruppe: Zahnärzte • Kurspunkte: 7 • Kursgebühr: 235,- €
Mi 11.10.23, 14:00 - 20:00 Uhr • Seminar: FOBI-Allg-Marketing

Restauration verunfallter Frontzähne und Versorgung frontaler Zahnlücken

PD Dr. med. dent. Ralf Krug • Zielgruppe: Zahnärzte • Kurspunkte: 3 • Kursgebühr: 147,- €
Mi 11.10.23, 19:00 - 21:00 Uhr • Seminar: FOBI-Kons-Extrusion

Postendodontischer Aufbau von Zähnen in der festsitzenden Prothetik

Univ.-Prof. Dr. med. dent. Daniel Edelhoft • Zielgruppe: Zahnärzte • Kurspunkte: 4 • Kursgebühr: 147,- €
Di 17.10.23, 18:00 - 21:00 Uhr • Seminar: FOBI-ZE-Postendo

Das Mundgesundheitsprogramm für die ZA-Praxis – Am Puls der Zeit

ZMF Stefanie Kurzschenkel • Zielgruppe: ZMP • Kursgebühr: 205,- €
Mi 18.10.23, 13:00 - 17:00 Uhr • Seminar: FOBI-PX-Puls

Frontzahntrauma im Milchgebiss: „Nur Ex oder Nix?“

PD Dr. med. dent. Ruth Santamaria, M Sc. Ph.D. • Zielgruppe: Zahnärzte • Kurspunkte: 4 • Kursgebühr: 147,- €
Mi 18.10.23, 18:00 - 21:00 Uhr • Seminar: FOBI-KIZ-Trauma

Mundgesundheit Generation 60 +

DH Simonetta Ballabeni • Zielgruppe: Zahnärzte und Team • Kurspunkte: 5 • Kursgebühr: 205,- €
Mi 08.11.23, 15:00 - 19:00 Uhr • Seminar: FOBI-Allg-60

Souveräner Umgang mit herausfordernden und kritischen Patientinnen und Patienten – wie Sie kritische Gespräche erfolgreich meistern

Dr. phil. Marc Elstner • Zielgruppe: Zahnärzte und Team • Kurspunkte: 7 • Kursgebühr: 255,- €
Mi 08.11.23, 13:00 - 19:00 Uhr • Seminar: FOBI-Orga-Kritik

Ab- und Berechnung intensiv: Schnittstellen zwischen BEMA & GOZ

ZMV Emine Parlak • Zielgruppe: Zahnärzte und Team • Kurspunkte: 7 • Kursgebühr: 235,- €
Mi 15.11.23, 14:00 - 20:00 Uhr • Seminar: FOBI-Abr-BemaGOZ

Zähne wie Kreide? Ein Überblick zur Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation

Dr. med. dent. Julian Schmoeckel • Zielgruppe: Zahnärzte und Team • Kurspunkte: 4 • Kursgebühr: 147,- €
Mi 22.11.23, 18:00 - 21:00 Uhr • Seminar: FOBI-KIZ-MIH

Curriculum für Hypnose und Kommunikation in der Zahnmedizin

Moderation: Dr. med. dent. Jeannine Radmann



- 1989–1994 Studium der Zahnmedizin an der Humboldt-Universität zu Berlin
- 1994–2001 Wiss. Mitarbeiter Humboldt-Universität zu Berlin (Abt. Prothetik und Alterszahnmedizin)
- 1997 Promotion zum Dr. med. dent.
- Seit 2001 selbstständig in Praxisgemeinschaft Dr. Radmann + Partner
- 2005 Ausbildung Zahnärztliche Hypnose (DGZH)
- 2009 NLP Practitioner (DGNLP)
- 2012 Trainer Zahnärztliche Hypnose (DGZH)
- 2017 Leiterin der DGZH-Regionalstelle Berlin-Brandenburg



Kursstart: Fr 24.11.2023, 14:00 – 20:00 Uhr
(insgesamt 12 Kurstermine)

Kurs: FOBI-CF-Hypnose

Zielgruppe: Zahnärzte

Punkte: 102+15

Kursgebühr: 3.150,- € oder 6 Raten à 551,- €

Trotz bekannter Tricks und Techniken kommt es vor, dass Zahnarztangst von Kindern und Erwachsenen, schwierige Patienten oder Teamprobleme, Stress in unseren Praxisalltag bringen. Dann ist es wohlthuend, noch mehr zu wissen. Tauchen Sie ein in die faszinierende Welt des Unbewussten und erleben Sie, wie Sie mit der Macht der Sprache noch effektiver kommunizieren, und zwar nicht nur mit „interessanten“ Patienten, sondern auch mit Ihrem Team und sich selbst. An jedem Kurstag werden neben Live-Hypnosen und zahlreichen Videos aus renommierten Hypnosezahnarztpraxen, praxisnahe Tools und Techniken gezeigt und gelehrt, die direkt am nächsten Tag in Ihrer Praxis umgesetzt werden können. Nutzen Sie Zahnärztliche Hypnose und Kommunikation erfolgreich in Ihrer Praxis!

Grundlagen der Hypnose als Basis für das Beherrschen von Hypnose beim „einfachen“ Patienten (Dr. Radmann)

- Ethische Richtlinien, Indikationen und Kontraindikationen
- Mythen über Hypnose • Definitionen von Hypnose und Trance • Unsere fünf Sinne
- Trancephänomene • Hypnoseanamnese
- Klassische Induktionen (Fixationstechnik) • Erickson'sche Tranceinduktionen
- Selbsthypnose • Kinderhypnose
- Dokumentation (Videodokumentation, Supervision)
- Integration in den Praxisablauf • Auswahl geeigneter Patienten

Mit der Macht der Sprache Hypnose effektiv vorbereiten und praxisnah gestalten (Dr. Schütz)

- Geschichte der Hypnose
- Aktivierung und Nutzung von natürlichen Entspannungsfähigkeiten (progressive Muskelrelaxation, autogenes Training)
- positive und negative Sprachformen
- direkte und indirekte Formen der Suggestion
- Seeding
- Compliance und Arzt-Patient-Beziehung
- Tranceerleichterter
- Suggestibilitätstests und ihre Nutzung
- Techniken der Trancevertiefung (Fraktionierung u. a.)
- Umgang mit ungeplanten Reaktionen
- Erkennen psychischer Störungen

Neue Kommunikationstechniken für schwierige Situationen am Patienten oder im Team (Dr. Nespital)

- Sinnesspezifische Zielorientierung in Bezug auf Tranceinduktion
- Indirekte und konversatorische Tranceinduktionen, Prozess-Sprache (Milton-Modell)
- Aktivierung und Utilisation von Ressourcen der Patienten (einfache Anker Techniken)
- Wahrnehmungsgenauigkeit als aktives Feedbacksystem (verbale und visuelle Zugangshinweise)
- Folgerungen für ergebnisorientierte trancefördernde Strategien in der eigenen Praxis (Transfer)

Angst und Schmerz gekonnt meistern - schnelle direkte Induktionstechniken (Dr. Freigang)

- Nutzung von patientenspezifischen Strategien
- Umgang mit Angstpatienten
- Hypnose zur Schmerzreduktion und Hypnoanalgesie bei akutem und chronischem Schmerz
- Umgang mit Widerstand
- Utilisation von Trancephänomenen (Amnesie, Hyperamnesie, Armlevitation, Handschuhanästhesie, posthypnotische Suggestionen)
- Behandlung von nichtkooperativen Kindern
- Direkte Induktionstechniken (Turboinduktion, Faszinationsmethode u. a.)

Fortgeschrittene Kommunikationstechniken und -tools (Dr. Handrock)

Umgang mit psychosomatischen Störungen in der Zahnmedizin
Arbeit mit dem Unbewussten
Deuten und Umdeuten von Beschwerden und störenden Verhaltensweisen (instant reframing, reframing in Trance)
Spontane Trancen utilisieren und vertiefen
Submodalitätenarbeit
Mentales Training und imaginative Techniken

Kreativer Umgang mit Problempatienten (Dr. Schmierer, Dr. Radmann)

- Kriseninterventionen
- Metaphern und Symbole
- Umgang mit Problempatienten, z. B. bei Phobien, Kreislaufproblemen, Würgen, Parafunktionen, Myoarthropathien, Bruxismus, Zungenbrennen, Bissnahme, Prothesenunverträglichkeit, Aphten, Herpes, chronischem Schmerz
- Selbsthypnose

Kollegiales Abschlussgespräch (Dr. Radmann)

Übergabe der Zertifikate

Supervision

Ab Teil 2 werden jeweils freitags von 10:00–13:00 Uhr Supervisionen angeboten, die einzeln buchbar sind. Die Teilnahmegebühr je Supervision beträgt 115,- €. Bitte melden Sie sich über unsere Website an.

Bemerkung: für ein fakultatives, zusätzliches Zertifikat der Deutschen Gesellschaft für Zahnärztliche Hypnose (DGZH) müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Teilnahme an allen 6 Teilen des Curriculums
32 Supervisionen à 45 min (inkl. mind. 3 Fallvorstellungen und -berichte)